

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf),
Marion Caspers-Merk, Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD**
— Drucksachen 12/6685, 12/8409 —

Entwicklung der bundesdeutschen Entsorgungswirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der bundesdeutschen Entsorgungswirtschaft zeichnen sich besorgniserregende und wettbewerbsschädliche Konzentrationsprozesse ab. Dies ist allein schon an der Anzahl der jährlich angezeigten Firmenzusammenschlüsse, von 30 im Jahr 1989 auf 120 im Jahr 1993, erkennbar. Insgesamt haben seit 1989 325 Zusammenschlüsse stattgefunden. Der Markt wird mittlerweile beherrscht von kapitalkräftigen Unternehmen, die in der Regel mit der Stromwirtschaft verbunden sind.

Einschneidende Strukturveränderungen, die über technische Anleitungen und Verordnungen getroffen wurden, ziehen Investitionen nach sich, die von kleineren und mittleren Entsorgungsunternehmen nicht aufgebracht werden können. Die einseitige Prioritätensetzung auf großtechnische Lösungen sowohl bei der Abfallbeseitigung als auch bei der Abfallverwertung beschleunigen die Konzentration auf dem Entsorgungsmarkt. Je mehr Kapital aber in großtechnischen Entsorgungsstrukturen gebunden wird, desto größer wird die Gefahr, daß die Spielräume für regionale, produktspezifische und umweltverträgliche Lösungen geringer werden.

Die großen Entsorgungsfirmen können einen wichtigen Beitrag bei der Entwicklung einer ökologischen Stoffwirtschaft leisten. Dafür müssen aber Pluralität und Wettbewerb erhalten bleiben.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um transparente, wettbewerbsfördernde und umweltverträgliche Strukturen, die die Umsetzung von Abfallvermeidung ermöglichen, im Entsorgungsbereich zu schaffen:

1. In einem einheitlichen Stoffrecht sind stoffbezogene Regelungen der medienbezogenen Fachgesetze (Chemikaliengesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Abfallgesetz, Bodenschutzgesetz) zusammenzufassen und zu harmonisieren; Anreize zur Verminderung des Stoffumsatzes, die Reduzierung der Gefährlichkeit der eingesetzten Stoffe und der Erhaltung ihrer Nutzbarkeit sind zu schaffen.
2. Qualitätsziele sind für Produkte zu formulieren, um aufwendige, großtechnische Lösungen für die Abfallverwertung einzuschränken.
3. Durch die Novellierung der Verpackungsverordnung ist zu gewährleisten, daß Transparenz der Stoff- und Geldströme sowie Wettbewerb um die ökologisch sinnvollste Verwertung von Verpackungsmaterialien geschaffen wird.
4. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen den Raum für innovative Schritte zur Abfallvermeidung schaffen.

Bonn, den 20. September 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion